



VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Mittwoch, den 31. Jänner 2024** in Persenbeug

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.01.2024

Ende: 22:15 Uhr

per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Gerhard Leeb

Vizebürgermeister: Markus Weigl

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. GGR Dr. Christa Kranzl | 2. GGR Roman Schinnerl |
| 3. GGR Ing. Wolfgang Moser | 4. GGR Monika Hebenstreit |
| 5. GR Erich Hofer | 6. GR Stefan Stöger |
| 7. GR Franz Elser | 8. -x- |
| 9. GR Harald Mazanek | 10. GR Gernot Baier |
| 11. GR Ing. Tamara Leeb, MA | 12. GR Ing. Stefan Kaltenbrunner |
| 13. GR Petra Schindl | 14. GR Ursula Schrabauer |
| 15. -x- | 16. GR Stefan Schweiger |
| 17. GR David Hackl | 18. GR Florian Karpf |
| 19. -x- | |

Schriftführer: Maximilian Lauscha

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

David Astleitner, Michael Astleitner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Walter Schrotshammer; GR Barbara Riegler, MSc, MBA; GR Regina Pfeiffer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

VORSITZENDER: Bgm. Gerhard Leeb

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Subventionen
 - a. Anpassung Vereinssubventionen
 - b. Photovoltaikförderungen
 - c. Wohnbauförderungen
 - d. Betriebsförderungen
3. Ansuchen Verwendung Gemeindewappen
4. Abgaben und Gebühren
 - a. Tarif Mittagessen Kindergarten
 - b. Hundeabgabe
5. Adaptierung des Mietvertrages mit dem Dorferneuerungsverein Persenbeug-Gottsdorf
6. Feuerwehrhaus Gottsdorf - Auftragsvergabe Ausbau
7. Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare
8. Straßenangelegenheiten
 - a. Straßenerweiterung Schubertstraße
 - b. Verordnung Straßenbezeichnung
9. Kindergarten
 - a. Personalangelegenheiten Ausschreibung Kinderbetreuung
 - b. Grundsatzbeschluss Erweiterung Kindergarten, Vergabe Planung
10. Prüfungsausschuss, Bericht Gebarensprüfung vom 07.12.2023
11. Anpassung Pachtverträge
12. Internetanbieter Gemeindeobjekte
13. Heizungstausch
 - a. Alte Schule Gottsdorf
 - b. Bauhof
14. *Nachbesetzung Arztstellen – Auftragsvergabe (Dringlichkeitsantrag SPÖ)*

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat folgende vorliegenden Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung zur Kenntnis (Beilage A zum Protokoll):

- Nachbesetzung Arztstellen – Auftragsvergabe
- Nicht öffentlich:

- Personalangelegenheiten – Ansuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses
- Personalangelegenheiten – Ansuchen um Gewährung von a.o. Gehaltsvorrückungen

Wortmeldungen: -x-

Antrag der SPÖ: Der Gemeinderat möge den Punkt „Nachbesetzung Arztstellen – Auftragsvergabe“ in den öffentlichen Teil der Tagesordnung und die Punkte „Personalangelegenheiten – Ansuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses“ und „Personalangelegenheiten – Ansuchen um Gewährung von a.o. Gehaltsvorrückungen“ in den nicht öffentlichen Teil aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Genehmigung des letzten Protokolls

Zum Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 werden seitens der BGL schriftliche Einwände vorgebracht (Beilage B zum Protokoll).

Wortmeldungen: -x-

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge die Abänderung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2023 gem. dem vorliegenden Antrag beschließen (Beilage B zum Protokoll).

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür (BGL)
14 Gegenstimmen (SPÖ, ÖVP)

2. Subventionen

a. Anpassung Vereinssubventionen

Im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine wurde ein Kriterienkatalog für die einheitliche Gestaltung von Vereinssubventionen ausgearbeitet. Die Ausgangsbasis soll laut einstimmigen Vorschlag EUR 170,- betragen, zusätzlich werden Zuschläge nach verschiedenen Kriterien ausbezahlt. Zu den Kriterien zählen Regionalität, lokale Wertschöpfung, sozialer Zweck, kultureller Zweck, touristischer Nutzen, Spaß – Freizeit – Sport, die Anzahl der Mitglieder und Mehrfachförderungen. Nach einer Abfrage der Anzahl der Vereinsmitglieder bei den Vereinen, soll im Finanzausschuss die genaue Zuteilung der Zuschläge je Verein beraten werden. Die BGL bringt zu der Angelegenheit einen schriftlichen Antrag ein.

Wortmeldungen: GGR Dr. Kranzl, GGR Schinnerl, GGR Ing. Moser, GR Stöger, GR Mazanek

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vereinssubventionen zumindest um den halben Wert nach dem Verbraucherpreisindex angepasst werden (Beilage C zum Protokoll).

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür (BGL)
14 Gegenstimmen (SPÖ, ÖVP)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Basisbetrag in der Höhe von EUR 170,- sowie die vorliegenden Kriterien für die Vereinssubventionen beschließen (Beilage D zum Protokoll).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
3 Gegenstimmen (BGL)

b. Photovoltaikförderungen

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine empfiehlt, dass bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen maximal 5 kWp zu je EUR 125,- gefördert werden sollen und die Förderung von Stromspeichern auf EUR 300,- erhöht werden soll. Nach eingehender Beratung im Gemeinderat soll die Förderung von Stromspeichern auf EUR 400,- erhöht werden. Die BGL bringt zu der Angelegenheit einen schriftlichen Antrag ein (Beilage C zum Protokoll).

Wortmeldungen: GGR Kranzl, GGR Schinnerl, GR Stöger

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf max. 5 kWp zu je EUR 125,- sowie für die Errichtung von Stromspeichern auf EUR 400,- geändert wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
3 Gegenstimmen (BGL)

c. Wohnbauförderungen

Im Rahmen der Voranschlagsberatung wurde vorgeschlagen, dass die Wohnbauförderung überarbeitet wird. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine hat über die Angelegenheit beraten und empfiehlt einstimmig, dass die Wohnbauförderung unter dem Aspekt der Reduktion der Bodenversiegelung und des Bodenverbrauchs reduziert werden soll. Der Ausschuss schlägt vor, dass die Förderung ab 01.07.2024 von EUR 6.830,- für eine max. 900m² große Grundstücksfläche auf EUR 4.600,- für 600m² aliquot reduziert werden soll. Die Gemeinde gewährt damit im Vergleich zu Nachbargemeinden weiterhin eine sehr hohe Wohnbauförderung, vor allem unter dem Aspekt der vergleichsweise niedrigen Anschließungsabgabe.

Wortmeldungen: GGR Dr. Kranzl, GR Hofer, GR Stöger

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wohnbauförderung ab 01.07.2024 auf EUR 4.600,- für ein 600m² großes Grundstück festgelegt wird, um dem Bodenverbrauch und der Bodenversiegelung entgegenzuwirken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Betriebsförderungen

Mit den Firmen Fallmann und Repo wurden vertraglich Förderungen der Kommunalsteuer in Höhe von 50% vereinbart.

- Fa. Fallmann
EUR 3.913,69 Kommunalsteuer 2023
EUR 1.956,85 Förderung Auszahlung 2024
- Fa. Repo
EUR 7.963,88 Kommunalsteuer 2023
EUR 3.981,94 Förderung Auszahlung 2024

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine behandelt.

Wortmeldungen: -x-

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Betriebsförderungen für die Firmen Fallmann in der Höhe von EUR 1.956,85 und Repo in der Höhe von EUR 3.981,94 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Ansuchen Verwendung Gemeindewappen

Der KOBV hat bei der Gemeinde um die Verwendung des Gemeindewappens für eine Urkunde angesucht.

Wortmeldungen: -x-

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verwendung des Gemeindewappens für die Urkunde des KOBV genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abgaben und Gebühren

a. Tarif Mittagessen Kindergarten

Der aktuelle Tarif für das Mittagessen im Kindergarten wurde im Jahr 2012 festgelegt und deckt die Kosten für den Ankauf der Essensportionen nicht mehr ab. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine hat daher einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Tarif für die Essensportionen ab 01.07.2024 auf EUR 3,60 (inkl. MwSt.) anzupassen.

Wortmeldungen: -x-

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Anpassung des Tarifs für Essensportionen im Kindergarten auf EUR 3,60 (inkl. MwSt.) ab 01.07.2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Hundeabgabe

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine empfiehlt, dass die Hundeabgabe für gefährliche Hunde auf EUR 90,- und für die übrigen Hunde auf EUR 35,- angepasst werden soll. Die Einnahmen werden zur Finanzierung des Ankaufs von Hundekotbeuteln und Sackerlspendern sowie der Entsorgungskosten verwendet.

Wortmeldungen: GGR Dr. Kranzl, GGR Schinnerl, GR Stöger

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Anpassung der Hundeabgabe für gefährliche Hunde auf EUR 90,- und für die übrigen Hunde auf EUR 35,- ab 01.01.2025 laut vorliegender Musterverordnung beschließen (Beilage E zum Protokoll).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
3 Gegenstimmen (BGL)

5. Adaptierung des Mietvertrages mit dem Dorferneuerungsverein Persenbeug-Gottsdorf

Die Anpassung des Mietvertrages bzgl. Alte Schule Gottsdorf mit dem Dorferneuerungsverein Persenbeug-Gottsdorf wurde bereits mehrmals im Gemeinderat und im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine behandelt. Der vorliegende Vorschlag des Dorferneuerungsvereines wird von Bgm. Leeb verlesen. Zusätzlich soll nach 5 Jahren, wie bei den übrigen Verpachtungen eine neuerliche Evaluierung durch den Gemeinderat durchgeführt werden.

Wortmeldungen: GGR Dr. Kranzl, GR. Stöger

GGR Dr. Kranzl, GR Stöger und GR Mazanek erklären sich als Mitglieder des Vorstandes im Dorferneuerungsverein für befangen und verlassen für die Abstimmung den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vorschlag bzgl. der Anpassung des Mietvertrages mit dem Dorferneuerungsverein Persenbeug-Gottsdorf sowie die erneute Evaluierung nach 5 Jahren beschließen (Beilage F zum Protokoll).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Elser erklärt sich für befangen und verlässt für die Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

6. Feuerwehrhaus Gottsdorf - Auftragsvergabe Ausbau

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Ausbau beim Feuerwehrhaus Gottsdorf beschlossen. Folgende weitere Gewerke wurden ausgeschrieben und liegen zur Vergabe an die Bestbieter vor:

Gewerk	Bestbieter	Angebotssumme (inkl. Eigenleistungen, exkl. MwSt.)
Zimmererarbeiten	Pöchhacker	EUR 78.692,50
Außenanlagen	Malaschofsky	EUR 99.942,50
Schlosserarbeiten	Metabau	EUR 27.873,00
Außenöffnungen KST	Gützer	EUR 31.279,00
Außenöffnungen LM	Metabau	EUR 7.449,30
AWDVS Arbeiten	Putz und Fassaden	EUR 126.160,50
Dachdeckerarbeiten	Wöran	EUR 63.029,99
Dachelemente	Pöchhacker	EUR 236.827,65
Trockenbauarbeiten	Perchtold	EUR 31.348,94
Estrichlegerarbeiten	Belagstechnik	EUR 10.900,25
Malerarbeiten	Hauser	EUR 30.095,00
Fliesenlegerarbeiten	Fuchsberger	EUR 23.633,00
Tischlerarbeiten-Innentüren	Slawitschek	EUR 9.663,00
Toranlagen	Flatschart	EUR 75.574,00
HKLS	Holzer-Weiß	EUR 293.788,90
Elektro	Elser	EUR 164.388,36

Die Ausschreibung und Prüfung der Angebote, sowie die Vergabevorschläge wurden von Fa. Vonwald durchgeführt. Aufgrund von Kostensteigerungen im Vergleich zur Kostenschätzung, insbesondere bei den Gewerken HKLS und AWDVS, soll ein Besprechungstermin gemeinsam mit der FF Gottsdorf und Baumeister Vonwald durchgeführt werden. Die Gewerke Zimmererarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Dachelemente, Elektroinstallationen sowie Trockenbauarbeiten sollen jetzt beschlossen werden, damit der Baustart erfolgen kann. Die Vergabe der Bauaufsicht soll nach der Einholung eines weiteren Angebotes erfolgen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Kranzl, GGR Schinnerl

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Gewerke Zimmererarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Dachelemente, Elektroinstallationen sowie Trockenbauarbeiten an die Bestbieter gem. Prüfung durch Fa. Vonwald beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

Im Rahmen der Voranschlagsberatung wurde vorgeschlagen, dass über eine Aussetzung der Erhöhung der Entschädigungen für Gemeindemandatarinnen und -mandatare im Jahr 2024 beraten wird. Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine behandelt. Es gibt den Vorschlag, dass ein Sozialfonds gegründet wird. Dort soll die für das Jahr 2024 gem. NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz festgelegte Erhöhung der Entschädigungen von 9,7% einbezahlt wird. Detaillierte Förderkriterien und die Zusammensetzung des

Gremiums sollen noch im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine ausgearbeitet werden.

Wortmeldungen: GGR Dr. Kranzl, GR Stöger

Antrag GGR Dr. Kranzl: Der Gemeinderat möge die Aussetzung der Anpassung der Entschädigungen für Gemeindemandatarinnen und -mandatare für das Jahr 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür (BGL)
14 Gegenstimmen (SPÖ, ÖVP)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Gründung eines Sozialfonds beschließen. In den Sozialfonds soll die Erhöhung der Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und -mandatare des Jahres 2024 in Höhe von 9,7% einbezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP, GR Stöger)
2 Gegenstimmen (GGR Dr. Kranzl, GR Mazanek)

8. Straßenangelegenheiten

a. Straßenerweiterung Schubertstraße

Für die Siedlungserweiterung im Bereich des Kindergartens soll die Schubertstraße ausgebaut werden. Die Arbeiten können durch Fa. Malaschofsky zu den bei der Ausschreibung für den Alltagsradweg angebotenen Preisen durchgeführt werden.

Straßenunterbau	EUR 40.830,99
Erweiterung WVA	EUR 38.427,83
Erweiterung ABA	EUR 34.159,78
Gesamt	EUR 113.418,60

(jeweils exkl. MwSt.)

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Straßenbau, Güterwege und Hochwasserschutz behandelt.

Wortmeldungen: GGR Dr. Kranzl, GR Stöger, GR Mazanek

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenerweiterung Schubertstraße im Bereich des Kindergartens an Fa. Malaschofsky um EUR 113.418,60 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
3 Stimmenthaltungen (BGL)

b. Verordnung Straßenbezeichnung

Durch die Straßenerweiterung im Bereich des Kindergartens ist die Verordnung einer neuen Straßenbezeichnung notwendig. Als Vorschläge wurden „Kaiser Karl Straße“ und „Kindergartenstraße“ eingebracht.

Wortmeldungen: GGR Schinnerl

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung der Straßenbezeichnung „Kindergartenstraße“ gem. vorliegendem Entwurf beschließen (Beilage G zum Protokoll).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Kindergarten

a. Personalangelegenheiten Ausschreibung Kinderbetreuung

Aufgrund einer Änderung des Betreuungsschlüssels ist im nächsten Kindergartenjahr die Aufnahme einer zusätzlichen Kraft für die Kinderbetreuung notwendig. Das Land NÖ fördert Neuaufnahmen ab September 2024 mit bis zu EUR 15.000,- jährlich. Daher soll die zu besetzende Stelle rechtzeitig ausgeschrieben werden. Weiters wird beim bestehenden Personal eine Stundenaufstockung notwendig werden. Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Jugend und Familie, Sport, Kindergarten, Kinderhaus behandelt.

Wortmeldungen: GGR Dr. Kranzl

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ausschreibung der Stelle für die Kinderbetreuung im Kindergarten im September erfolgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Grundsatzbeschluss Erweiterung Kindergarten, Vergabe Planung

Aufgrund der aktuellen Platzverhältnisse im Kindergarten ist eine Erweiterung des Gebäudes geplant. Dadurch soll zukünftig auch die Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten untergebracht werden. Von Baumeister Vonwald wurde eine Bestandserhebung und eine Beurteilung von drei Erweiterungsvarianten durchgeführt (Beilage H zum Protokoll). Aufgrund der geringeren Kosten und der besseren Vereinbarkeit mit dem laufenden Betrieb im Kindergarten soll die Erweiterung in der Variante C.2 „Sanierung Bestand und Zubau“ durchgeführt werden. Die Firmen Brachinger und Vonwald sollen mit der Übermittlung von Angeboten für die Planungsarbeiten beauftragt werden. Weiters soll eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend und Familie, Sport, Kindergarten, Kinderhaus sowie zwei Mitarbeiterinnen aus dem Kindergarten eingerichtet werden.

Wortmeldungen: GGR Dr. Kranzl

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass eine Erweiterung des Kindergartens in der Variante C.2 „Sanierung Bestand und Zubau“ durchgeführt wird. Weiters möge die Einrichtung einer Arbeitsgruppe und die Einholung von Angeboten für die Planung bei den Firmen Brachinger und Vonwald beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Prüfungsausschuss, Bericht Gebarensprüfung vom 07.12.2023

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Ing. Kaltenbrunner berichtet dem Gemeinderat über die Gebarensprüfung vom 07.12.2023 (Beilage I zum Protokoll). In der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Überprüfung der Fahrtenbücher
- Vorlage der Dienstverträge aller Postangestellten, sowie der Vorlage einer jährlichen Aufstellung aller Kosten (Personal, Material,...) welche in den Bereich der Postpartnerschaft gefallen sind
- Kostenaufstellung für den „Tag der offenen Gemeinde“
- Zusätzlich Nutzung der VOR-Schnuppertickets

Aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung wird vom Bürgermeister eine schriftliche Dienstanweisung bzgl. der ordnungsgemäßen Führung der Fahrtenbücher an die Bauhofmitarbeiter ausgegeben.

Wortmeldungen: GR Mazanek

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Begutachtung der Regelung der Schnuppertickets dem Ausschuss für Straßenbau, Güterwege und Hochwasserschutz zuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Anpassung Pachtverträge

Die Pachtverträge der Gemeinde wurden im Ausschuss für Fremdenverkehr und Regionale Entwicklung, Soziales, Gesundheit und Landwirtschaft behandelt und überarbeitet. Es wird vorgeschlagen, die Pachtverträge zu vereinheitlichen und EUR 250,-/ha Ackerland und EUR 80,-/ha Wiese vorzuschreiben. Bei der Verpachtung an Fr. Frühwirt bzgl. Grst. 203, KG 14209 wird ein Grundtausch angestrebt. Dadurch wäre eine Erweiterung des Parkplatzes beim Badeteich möglich. Weiters soll im Abstand von fünf Jahren wieder eine Neubeurteilung stattfinden. Außerdem ist die Gemeinde im Eigentum von Grst. 2.113/2, KG Hofamt Priel. Das Grundstück mit einer Fläche von 1.028m² wurde in den 1960er Jahren von der Gemeinde Gottsdorf für den Bau eines Hochbehälters angekauft. Da der Hochbehälter aufgrund der Gemeindegemeinschaftszusammenlegung nicht errichtet wurde, wird das Grundstück seither verpachtet. Der Pächter Hr. Höllmüller hätte Interesse am Kauf des Grundstücks um EUR 3,60 je m². Aufgrund der Lage des Grundstückes und der fehlenden Zufahrtsmöglichkeit für andere Personen soll das Grundstück an Hr. Höllmüller verkauft werden.

Wortmeldungen: -x-

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Anpassungen bei den Pachtverträgen der Gemeinde beschließen.

Pächter	Grundstück	Pachtzins
Bremböck Helga	418/11, KG 14230 359m ² , Wiese	EUR 10,-

Dorner Herbert	364/1; 365, KG 14230 2.045m ² , Wiese	EUR 40,-
Hackl Helga	737/4; 547/1, KG 14230 5.322m ² , Wiese	EUR 42,50
Habsburg- Lothringen'sches Gut	716/9, KG 14230 80m ² , Parkplätze	EUR 20,-
Hackl Helga	801, KG 14230 3.000m ² , Ackerland	EUR 75,-
Leeb Angela und Harald	765, KG 14230 10.300m ² , Ackerland	EUR 257,50
Elser Markus und Regina	157, KG 14209 5.233m ² Ackerland	EUR 130,80
Furtlehner Ignaz	218, KG 14209 500m ² , Ackerland	EUR 12,50
Köck Silvia	201/1, KG 14209 10.000m ² Ackerland	EUR 250,-
Leeb Angela und Harald	103, KG 14211 12.246m ² , Ackerland	EUR 306,15
Leeb Angela und Harald	67/1, KG 14211 10.099m ² , Ackerland	EUR 252,50

Der Pachtvertrag mit Fr. Exinger bzgl. Grst. 71/2, KG 14230 soll aufgelöst werden, da die Grundfläche augenscheinlich nicht betreut wird. Weiters möge der Gemeinderat den Verkauf von Grst. 2113/2, KG 14214 um EUR 3,60 je m² an den bisherigen Pächter Hr. Höllmüller beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Internetanbieter Gemeindeobjekte

Aufgrund des nÖGIG Glasfaserausbaues in der Gemeinde soll ein Vertrag mit einem neuen Internetanbieter für den Bauhof, den Kindergarten und die Tagesbetreuungseinrichtung abgeschlossen werden. Es wurden Angebote bei den Anbietern Comteam, Kabelplus und Fonira eingeholt. Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Haus- und Grundbesitz, Kultur und Bildung behandelt. Der Ausschuss empfiehlt, dass die Verträge mit Kabelplus als günstigstem Anbieter abgeschlossen werden.

Wortmeldungen: GGR Ing. Moser

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Bauhof, den Kindergarten und die Tagesbetreuungseinrichtung Internetverträge bei Kabelplus abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.Heizungstausch

a. Alte Schule Gottsdorf

Die Angelegenheit wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2023 behandelt. Da die Angebote für den Heizungstausch nicht vergleichbar waren, wurden neue Angebote angefordert.

Die Angebote wurden mit folgendem Inhalt erstellt:

- Abbau bestehender Kessel Kirchenstraße 29
- Einbau Pelletsheizung 50 kW
- Verwendung des Pufferspeichers des Gemeindewohnhauses Hauptstraße 8 (wird aufgrund des Nahwärmeanschlusses nicht mehr benötigt).
- Anschluss Alte Schule Gottsdorf mittels Fernwärmeleitung
- Neue Verteilanlage für Alte Schule Gottsdorf
- Digitale Steuerung der 4 Mischerkreise

Die Angebote belaufen sich auf EUR 34.154,25 von Fa. Brunner und EUR 34.917,16 von Fa. Frühauf. Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Haus- und Grundbesitz, Kultur und Bildung beraten. Da Fa. Brunner weiterhin der günstigere Anbieter ist, ist ein neuer Beschluss nicht notwendig.

Wortmeldungen: GGR Dr. Kranzl

b. Bauhof

Beim Bauhof können beim Ankauf eines neuen Ofens folgende Förderungen beantragt werden:

- KIP 50% der Gesamtkosten
- Raus aus dem Öl 35% max. EUR 5.000,- (wenn KIP zusätzlich beantragt wird)
- Bedarfszuweisungen 30% max. EUR 10.000,-

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Haus- und Grundbesitz, Kultur und Bildung beraten.

Wortmeldungen: -x-

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge aufgrund der zusätzlichen Förderungen den Ankauf eines neuen Ofens für den Bauhof beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.Nachbesetzung Arztstellen – Auftragsvergabe (Dringlichkeitsantrag SPÖ)

Am 25.01.2024 wurde von der Gemeinde aufgrund der notwendigen Nachbesetzung von Arztstellen zu einem Medizinstammtisch geladen. Seitens der Fa. Primö wurde über verschiedene Möglichkeiten bei der Gründung von Arztpraxen informiert. Weiters wurde von Fa. Primö ein Angebot für die aktive Suche nach ÄrztInnen für die Nachbesetzung der Stellen übermittelt. Die Kosten belaufen sich auf EUR 29.900,- (exkl. MwSt., Fahrt- und Fremdkosten) und sind nur beim Zustandekommen eines Vertrages für die Nachbesetzung fällig.

Wortmeldungen: GGR Dr. Kranzl, GR Mazanek

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Fa. Primö mit der aktiven Suche für die Nachbesetzung der Arztstellen gem. dem vorliegenden Angebot beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung abgehandelt wurden, verlassen die Zuseher den Sitzungssaal und es wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung eröffnet.

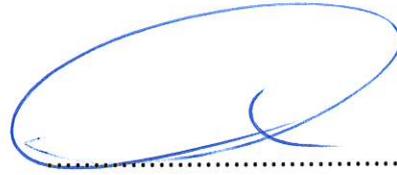
Der Bürgermeister schließt um 22:15 Uhr die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.



.....
(Bürgermeister)



.....
(Schriftführer)

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Geschf. Gemeinderat)

.....
(Geschf. Gemeinderat)

31.01.2024

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ. Gemeindeordnung

Die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates beantragen nachstehende/n Tagesordnungspunkt/e in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

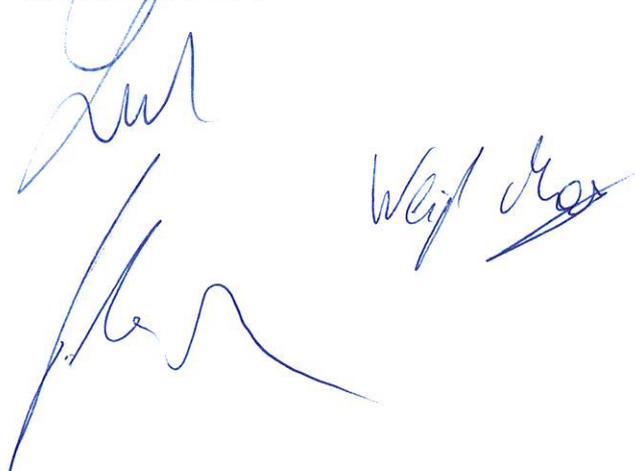
Nachbesetzung Arztstellen - Auftragsvergabe

Nicht öffentlich:

Personalangelegenheiten – Ansuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses

Personalangelegenheiten – Ansuchen um Gewährung von a.o. Gehaltsvorrückungen

Unterschriften:

Three handwritten signatures in blue ink are present. The first signature is at the top left, the second is below it, and the third is to the right of the second signature.

Antrag

gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.

der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** um **Abänderung des Protokolls der GR-Sitzung vom 13.12.2023** wie folgt:

Zu Top 2. Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan

...der Voranschlag beschlossen werden soll.

GGR Kranzl weist in ihrer Wortmeldung darauf hin, dass das **Minus von rund € 640.000** überwiegend auf den Ankauf der Bahngründe zurückzuführen sei, was seitens der BÜRGERLISTE eine Fehlinvestition darstelle. Die öffentliche Hand dürfe jetzt nicht reflexartig die Gebühren und Abgaben wie unter Punkt 3 geplant erhöhen, dies heize laut Wifo die hohe Inflation weiter an. Es sollte nachgedacht werden, wo man in der Verwaltung einsparen könne.

Betreffend der Politikerbezüge bringt die BÜRGERLISTE einen Antrag auf Einfrieren der Entschädigungen der Gemeindevandatare ein. Diese sollen also nicht um rund 9 % erhöht werden.

Aus diesem Grund werde der Voranschlag seitens der Bürgerliste auch nicht mitgetragen.

Zu TOP 6a. Rathausplatz 5, TOP 6 Ordination – Mietvertrag

....wurde im Ausschuss für Haus- und Grundbesitz, Kultur und Bildung beraten.

GGR Kranzl regt eine Begehung der Ordinationsräumlichkeiten an, um eventuell sinnvolle Adaptierungen wie die Veränderung von Raumgrößen oder die Gangnutzung als Wartebereich noch vornehmen zu können.....

TOP 7. Tagesbetreuungseinrichtung – Partnerschaftsübereinkommen

...nach Abzug aller Förderungen auf ca. € 20.000.

GGR Kranzl zeigt sich in ihrer Wortmeldung erfreut, dass nun wieder eine Kleinkindbetreuung kommt, zumal die BÜRGERLISTE im Jahr 2017 vehement gegen die Auflassung des Kinderhauses stimmte. Der tatsächliche Finanzierungsbedarf durch die Gemeinde sei mit rund 48.000 € fast gleich wie 2017.

Antrag
gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung

eingebraucht von der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** in der Gemeinderatsitzung am **31.01.2024** zu

TOP 2a **Anpassung Vereinssubventionen**

TOP 2b **Photovoltaikförderungen**

wie folgt:

Anpassung Vereinssubventionen

In den Vorjahren kam es immer wieder zu Diskussionen, wer wieviel bekommt, weshalb sich die BÜRGERLISTE für eine Überarbeitung der Vereinssubventionen ausgesprochen hat. Allerdings sind wir dabei **nie** von einer Reduzierung der Subventionen ausgegangen. Der nun von der SPÖ erstellte Vorschlag bedeutet für mehrere Vereine aber eine empfindliche Reduktion.

Die Bürgerliste Persenbeug-Gottsdorf schätzt die Arbeit aller Vereine als einen enorm wichtigen Beitrag für ein funktionierendes gesellschaftliches Leben. Die Gesamt-Subventionen 2023 betragen lediglich € 17.760 und stellen keinen großen Budgetposten im Gemeindehaushalt dar.

Aus Respekt vor der Vereinsarbeit stellt die Bürgerliste deshalb den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

- **die Vereinssubventionen zumindest um den halben Wert nach dem Verbraucherpreisindex anzupassen.**

Photovoltaikförderungen

Durch den voranschreitenden Klimawandel sowie der nach wie vor hohen Energiepreise muss es oberstes Ziel sein, auch als Gemeinde möglichst rasch energieautark zu werden.

Als Anreiz für private Haushalte und Betriebe wurden die **gemeindeeigenen Förderungen für energiesparende Maßnahmen** wie z.B. die Errichtung einer



Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben.

Höhe der Abgabe

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 90,-- pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 35,-- pro Hund

Entstehen der Abgabenschuld, Fälligkeit der Abgabe

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils am 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Leeb)

angeschlagen am
abgenommen am

Abänderung des Punktes IV des Hauptmietvertrages vom 28.12.1995 wie folgt:

IV MIETZINS

Der monatliche Hauptmietzins wird von derzeit € 14,53 auf € 30,00 inkl. 20 % Ust. angehoben und ist **wertgesichert**. Dieser ist im Vorhinein einlangend jeweils bis zum Fünften eines jeden Monats abzugsfrei auf das von der Vermieterseite bekanntzugebende Konto zu überweisen.

Auf Grund der umfangreichen Eigenleistungen des Dorferneuerungsvereines im Zuge der Sanierung der Alten Schule sowie der fallweisen Eigennutzung seitens des Vermieters verpflichtet sich die Vermieterin gegenüber der Mieterseite folgende verbrauchsunabhängige Betriebskosten als Liegenschaftseigentümerin nicht einzuheben und als Förderung für den Dorferneuerungsverein auszuweisen:

- Kanalgebühr
- diverse Versicherungen
- Rauchfangkehrer
- Grundsteuer
- Müllgebühr

Die Mieterseite erklärt sich bereit, ab dem 01.01.2024 einen jährlichen **Pauschalbetrag von € 400,00** für folgende verbrauchsabhängige Betriebskosten an die Vermieterin zu leisten:

- Strom
- Wasserverbrauch
- Heizung

Für diesen verbrauchsabhängigen Pauschalbetrag wird explizit **keine Wertsicherung** vereinbart. Die Differenz der tatsächlichen verbrauchsabhängigen Kosten wird von der Vermieterin ebenfalls als Förderung für den Dorferneuerungsverein ausgewiesen.

Die Mieterseite trägt die Kosten für die laufende Reinigung, Einrichtung und Inventar sowie ordentliche Erhaltung des Mietgegenstandes.

Beeinträchtigungen bzw. Instandhaltungen an der Bausubstanz sowie an Heizung, Sanitär- und E-Installationen gehen zu Lasten der Vermieterin.

Alle übrigen Punkte des Hauptmietvertrages bleiben vollinhaltlich aufrecht.



..12.2023

Entwurf
VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf hat in seiner Sitzung am ..2023, unter TOP .. gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs.3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200-0, in Verbindung mit § 35 Ziffer 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-0, beide in der derzeit gültigen Fassung, eine Bezeichnung von Verkehrsflächen in der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf mit nachstehender Verordnung beschlossen:

§ 1

In der Katastralgemeinde Persenbeug erhielt die neue Verkehrsfläche, Grundstück Nr. 503 (auf der Geraden vom Norden bis Süden), EZ 702, öffentliches Gut, KG Persenbeug – siehe Planbeilage – die folgende Bezeichnung:

„.....“

§ 2

Die im § 1 angeführte Planbeilage liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Gerhard Leeb

angeschlagen am:
abgenommen am:

Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf
z. Hd. Herrn BGM Gerhard Leeb
Rathausplatz 1
3680 Persenbeug

St. Leonhard/Forst, am 16. Jänner 2024
VO/FC

Beurteilung

Beurteilung Kindergarten Persenbeug-Gottsdorf Schubertstraße 23

Auftraggeber:

Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf
Rathausplatz 1
3680 Persenbeug

Objekt:

Schubertstraße 23, 3680 Persenbeug-Gottsdorf
Kindergarten Persenbeug

Inhalt des Gutachtens:

Beurteilung Erweiterung Kindergarten Persenbeug-Gottsdorf

INHALTSVERZEICHNIS:

Gliederung	Seite
A. Allgemeines	03
A.1 Bauweise	04
B. Aufgabenstellung	04
C. Variantenbeurteilung	05-13
C.1 Adaptierung des Bestandsobjektes durch Aufstockung:	05-08
C.2 Erweiterung des Bestandskindergarten eingeschößig	08-11
C.3 Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens sowie einer Tagesbetreuungseinrichtung	11-13

A. Allgemeines

Auf der Liegenschaft 506/3, welche im Eigentum der Marktgemeinde Persenbeug-Gottdorf steht, wurde beginnend um 1972 als Erstmaßnahme ein 3-gruppiger Kindergarten mit Bewegungsraum errichtet. Im weiteren Verlauf wurde um 2001 durch eine Baumaßnahme Richtung Norden ein Kinderhaus errichtet als auch das Leiterzimmer geringfügig erweitert.

Im Jahr 2009 erfolgte eine Erweiterung des Kindergartens durch einen Zubau eines Bewegungsraumes wobei im Zuge dieser Baumaßnahme der bestehende Bewegungsraum aus der Erstbebauung heraus in eine Kindergartengruppe umgewandelt wurde und der Bewegungsraum zugebaut wurde. Gleichzeitig wurde auch der Eingangsbereich entsprechend barrierefrei adaptiert und gestaltet. Ebenso erfolgte eine Teilsanierung der gedeckten Spielflächen als auch Sanierungsarbeiten im Bereich der Flachdächer. Ebenfalls wurden die Wärmedämmenden Maßnahmen an den Außenwänden verbessert und ein Fenstertausch durchgeführt!

Mit 2022 erfolgte die Errichtung eines Multifunktionsraumes zur zusätzlichen Nutzung des Kindergartens sowie die Adaptierung des westlichen Nebeneingangsbereiches zum Kinderhaus durch Ausbildung eines gedeckten Zuganges.

Die Bebauung auf der Liegenschaft zeigt sich somit aus dem ursprünglichen Hauptgebäude mit einer Erweiterung nordseitig als auch dem Bewegungsraum südseitig.

Die HAUPTERSCHLIEßUNG erfolgt von der Südseite aus über das öffentliche Gut. In diesem Bereich findet auch die Anlieferung der Kinder statt.

Lageübersicht (NÖ Atlas mit Teilungsplan)



A.1 Bauweise

Die ursprüngliche Bebauung aus 1972 ist massiv ausgebildet, wobei die Fundierung mit Streifenfundamenten erfolgte worauf ein Unterlagsbeton mit entsprechenden Fußbodenaufbau ausgebildet ist vorgenommen wurde. Die aufgehenden Wände sind in Ziegelmauerwerk ausgebildet und bildet die Fassade ein Außenwärmedämmverbundsystem bzw. teilweise Putzfassaden.

Die Innenbereiche bestehen mit Stahlbetondecken mit Unterzügen bzw. in den Bereich der Gruppen mit zimmermannsmäßig ausgebildeten Zeltdächern. Hier bestehen keine Decken.

Die Zubauten im Bereich nord- und südseitig erfolgten, auch aufgrund ihrer zeitlich späteren Errichtung 2001 bzw. 2009, in massiver Bauweise in Fundierungen mit Streifenfundamenten, Unterlagsbetonen bzw. Bodenplatten als auch aufgehenden Mauerwerk in Hohlziegelmauerwerk mit einer Fassade als Außenwärmedämmverbundsystem, einem Abschluss der Decken in Stahlbeton sowie der Ausbildung mit einem Satteldach mit angeschlossen Walmdach zum Bestand im Bereich des Kinderhauses sowie einer Flachdachausbildung im Bereich der südlichen Erweiterung.

Im Bereich Bestandsgebäude aus der Erstbebauung heraus sind die Nebenräume und Gänge mit einer Raumhöhe von 2,45 m ausgebildet wobei durch die Anordnung der Unterzüge, welche sich mit einer Unterzugsunterkante auf 2,05 m zeigen die Durchgangslichte sehr reduziert. Im Bereich der Gruppen ist, aufgrund der zimmermannsmäßigen Ausbildung der Zeltdächer naturgemäß durch den Luftraum eine entsprechende Höhe gegeben.

Im Bereich des südseitigen Zubaus wurde bereits die erforderliche Höhe von 3,00 m für Kindergärtengruppenräume umgesetzt.

B. Aufgabenstellung

Es ist zu prüfen inwieweit eine Adaptierung des Bestandsobjektes und eine gleichzeitige Erweiterung um 2 Gruppen umgesetzt werden kann bzw. ob die bestehende Substanz dafür geeignet ist oder ob ein Neubau auf Teilen der durch die Gemeinde erworbenen Parzelle 505 eine wirtschaftlichere Lösung bilden würde.

In der nachfolgenden Beurteilung sind die Vor- und Nachteile in Varianten angeführt.

C. Variantenbeurteilung

C 1. Adaptierung des Bestandsobjektes durch Aufstockung:

Wesentliche Parameter für eine Erweiterung am Bestandsobjekt bilden die vorhandenen Fundierungen wobei aufgrund des Baualters davon auszugehen ist, dass diese eine Aufstockung in Massivbauweise nur unter dem Aufwand einer entsprechenden Tieferführung bzw. Verbesserung der Bestandsfundamente zulassen.

Dies ist aus aktueller Sicht auch dann gegeben, wenn die Aufstockung in Leichtbauweise bzw. in Holzbauweise erfolgen kann.

Hier wäre auch zu berücksichtigen, dass im Bereich der Gruppenräume die Zeltdächer zur Gänze abgetragen werden müssten und hier eine entsprechende Deckenkonstruktion, welche für die Nutzlast geeignet ist, eingezogen werden müsste.

Diese sind aus schalltechnischen Anforderungen entweder in Stahlbeton oder zumindest in mehrschaliger Bauweise, wie z.Bsp. mit Vollholzdecken herzustellen.

Insgesamt bilden auch die unterschiedlichen Höhenstaffelungen des Bestandsobjektes die Erfordernis eines Höhenausgleiches, sodass grundsätzlich eine einheitliche Ebene geschaffen werden muss.

Eine Aufstockung scheint auch nur im Bereich des Bestandes aus der Erstbebauung heraus zielführend da insbesondere der südlich angebaute Bewegungsraum in seiner Höhenlage den Bestand überragt.

Die Räumlichkeiten aus dem Bestand sind beengt und entsprechen in teilweise nicht in allen Belangen den aktuellen Anforderungen der Kindergartenbauordnung bzw. den vorgegebenen Raumflächen. Diese Anpassungen wären einhergehend mit der Sanierung zu verbessern.

Auch sind, wenn auch kein Muss, die empfohlenen zusätzlichen Raumflächen wie Rückzugsbereiche zum Gruppenraum mit je 10 m² oder die Multifunktionsräume nicht ausgestattet.

Grundsätzlich könnte durch die Errichtung eines Stiegenaufganges durch Reduktion einer Gruppe und Abänderung in einen Multifunktionsraum bzw. Anordnung der Leitung und der Personalräume der Aufgang in das aufgestockte Geschöß ermöglicht werden.

In diesen könnten in weiterer Folge neben den beiden Gruppen als auch dem ab der fünften Gruppe erforderlichen Bewegungsraum die Flächen aus dem Fehlbestand geschaffen werden.

Durch diese Maßnahme kann die provisorische Unterbringung des Multifunktionsraumes entfallen und rückgebaut werden.

Baulich mit einhergehend mit der Aufstockung wäre somit der Abtrag der gesamten Dachkonstruktion sowie dem Rückbau der Zeltdächer zur Gänze, Egalisierung der Höhenunterschiede durch Errichtung einer neuen Geschoßdecke bzw. Ergänzung der Geschoßdecken, wo diese nicht vorhanden sind und Errichtung eines Aufbaues in der Bestandssilhouette des Grundrisses ohne dem um 2009 errichteten Bewegungsraum.

Ergänzend mit dieser Aufstockung wäre die Anlieferung zum Kindergartenbereich mit zu überlegen da entgegen der bisherigen Situation einer Art Sackgasse die Straßenführung durchgängig als Aufschließungsstraße vorliegt und hier der Anlieferverkehr entsprechend in das Grundstück einzubeziehen sein wird.

Dazu besteht die Möglichkeit den zusätzlich erworbenen Grundstücksbereich des Grundstückes 505 zu nutzen.

Bei guter Leistungsorganisation kann der Kindergartenbetrieb im Bestand während der Aufstockung erhalten werden, für die Umbauten der Bestandsgruppen bei Errichtung einer provisorischen Zugangsmöglichkeit in das Obergeschoß zumindest der Kindergarten für 3 Gruppen bespielt werden, eine Gruppe ist provisorisch disloziert zu betreiben.

Die Kostenentwicklung kann wie folgt betrachtet werden:

Sanierung des Bestandes ohne wesentliche Umbaumaßnahmen, jedoch mit Erneuerung der Heizung sowie der Deckenkonstruktionen und schalltechnischen Maßnahmen sowie der gesamten Beleuchtung

580 m ²	x	€ 1.600,-	=	€ 928.000,-
--------------------	---	-----------	---	-------------

Aufstockung auf den Bestand zur Schaffung von 2 Gruppen und einem Bewegungsraum

580 m ²	x	€ 3.500,-	=	€ 2.030.000,-
--------------------	---	-----------	---	---------------

Adaptierungen Außenanlagen sowie Schaffung der Anlieferungsbereiche befestigt

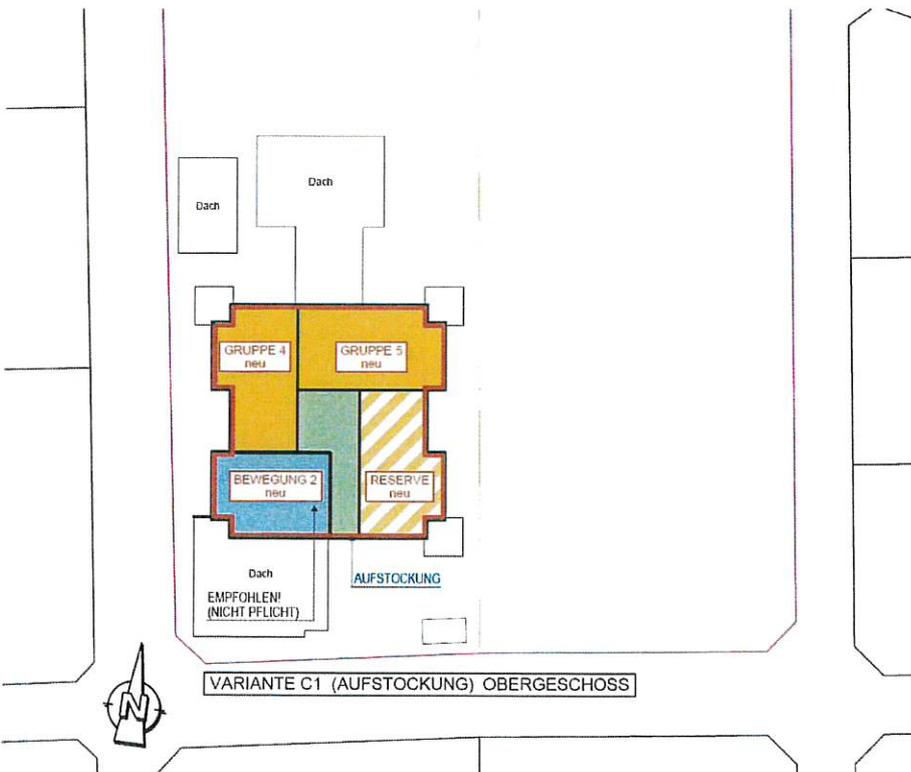
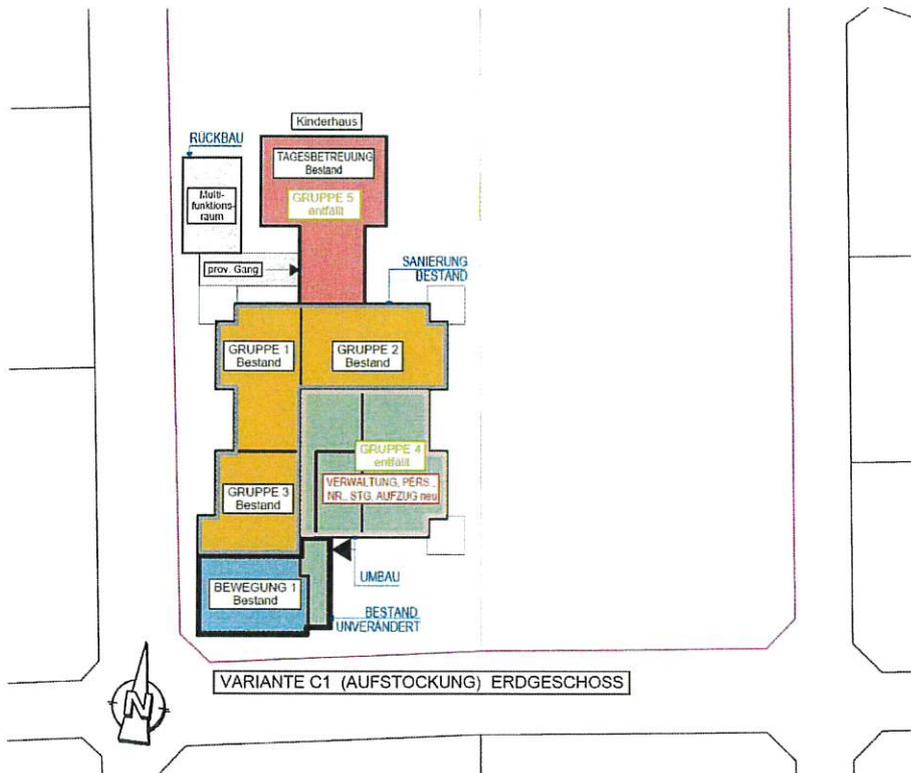
300 m ²	x	€ 300,-	=	€ 90.000,-
--------------------	---	---------	---	------------

Gesamt reine Baukosten netto, annähernd € 3.048.000,-

In den Kosten ist die Errichtung einer weiteren 6. Gruppe als Reserve angedacht und enthalten welche sich baulich in einem Zuge zumindest im Rohbau zur Errichtung anbietet!

Sollte diese nicht gewünscht werden sind aus den oben angeführten Kosten ca. € 350.000 an reinen Baukosten zu reduzieren!

Schemaskizze



Vor/Nachteile:

Vorteile:

Das Kinderhaus mit der Bestandsgruppe als auch der Bewegungsraum, welche ein junges Baualter aufweisen, können im Bestand erhalten werden. Große Teile der bestehenden Substanz aus dem Bestand, welcher hinsichtlich wärmedämmender Maßnahmen, Fenstertausch und ähnlichem werterhaltend saniert wurden sind den Sanierungs- bzw. Baukosten minimierend angerechnet werden.

Die zu erworbene Fläche bleibt zur Gänze für Freiflächennutzung vorhanden.

Nachteile:

Die aus der Erstbebauung vorhandenen Raumhöhen können nicht verändert werden. Eine Nutzung des Kindergartens ist nur bei entsprechend logistischer Überlegung für Teilbereiche möglich. Es ist davon auszugehen, dass zumindest 2 Gruppen auszusiedeln sind.

Die Maßnahme erfordert eine Dislozierung von Kindergartengruppen welche bei einer Containerlösung den Aufwendungen zur Erweiterung des Kindergartens zurechenbar sind.

C 2. Erweiterung des Bestandskindergarten, eingeschößig:

Als weitere Variante bietet sich die Möglichkeit der Erweiterung des Bestandskindergartens Richtung Osten durch Errichtung einer Gruppe, einer Gruppe in Reserve sowie eines Bewegungsraumes an.

Hier wird der Bestand entsprechend weiter genutzt wobei auch hier eine Sanierung des Bestandes hinsichtlich der Heizung, der wärmedämmenden und schalltechnischen Maßnahmen sowie eine Überarbeitung der Dachflächen erforderlich sein wird.

Der Umbau Richtung Osten könnte derart erfolgen, dass über einen Verbindungsbau teil, welcher auf zukünftig möglicherweise den Haupteingang bilden bzw. aufnehmen kann, eine Erweiterung des Kindergartens erfolgt.

Im Bestand selbst als auch im Zubau können durch Umgruppierung von Räumen die erforderlichen Fehlbestandsflächen, insbesondere für das Personal geschaffen werden.

Gleichzeitig mit dieser Erweiterung Richtung Osten kann die Anlieferung von der Durchzugsstraße weg verlagert in das neu erworbene Grundstück 505 erfolgen und ausgebildet werden. Die aktuell vorhandene provisorische Gruppe kann rückgebaut werden oder einer anderen Verwendung, wie zum Beispiel dem Kinderhaus zugeordnet, verwendet werden.

Bei guter Leistungsorganisation kann der Kindergartenbetrieb im Bestand während der Erweiterung erhalten werden, für die Umbauten der Bestandsgruppen kann zumindest der Kindergarten (incl. Provisorium für 3 Gruppen) bespielt werden, 2 Gruppen sind provisorisch disloziert zu betreiben.

Die Kostenentwicklung kann wie folgt betrachtet werden:

Die Sanierung des Erdgeschoßes mit erforderlichen Umbaumaßnahmen, jedoch mit Erneuerung der Heizung und der Fußbodenaufbauten, schalltechnischen Maßnahmen sowie der gesamten Beleuchtung

580 m² x € 1.450,- = € 841.000,-

Zubau Richtung Osten durch Neubaumaßnahme

450 m² x € 3.250,- = € 1.462.500,-

Adaptierungen Außenanlagen sowie Schaffung der Anlieferungsbereiche befestigt

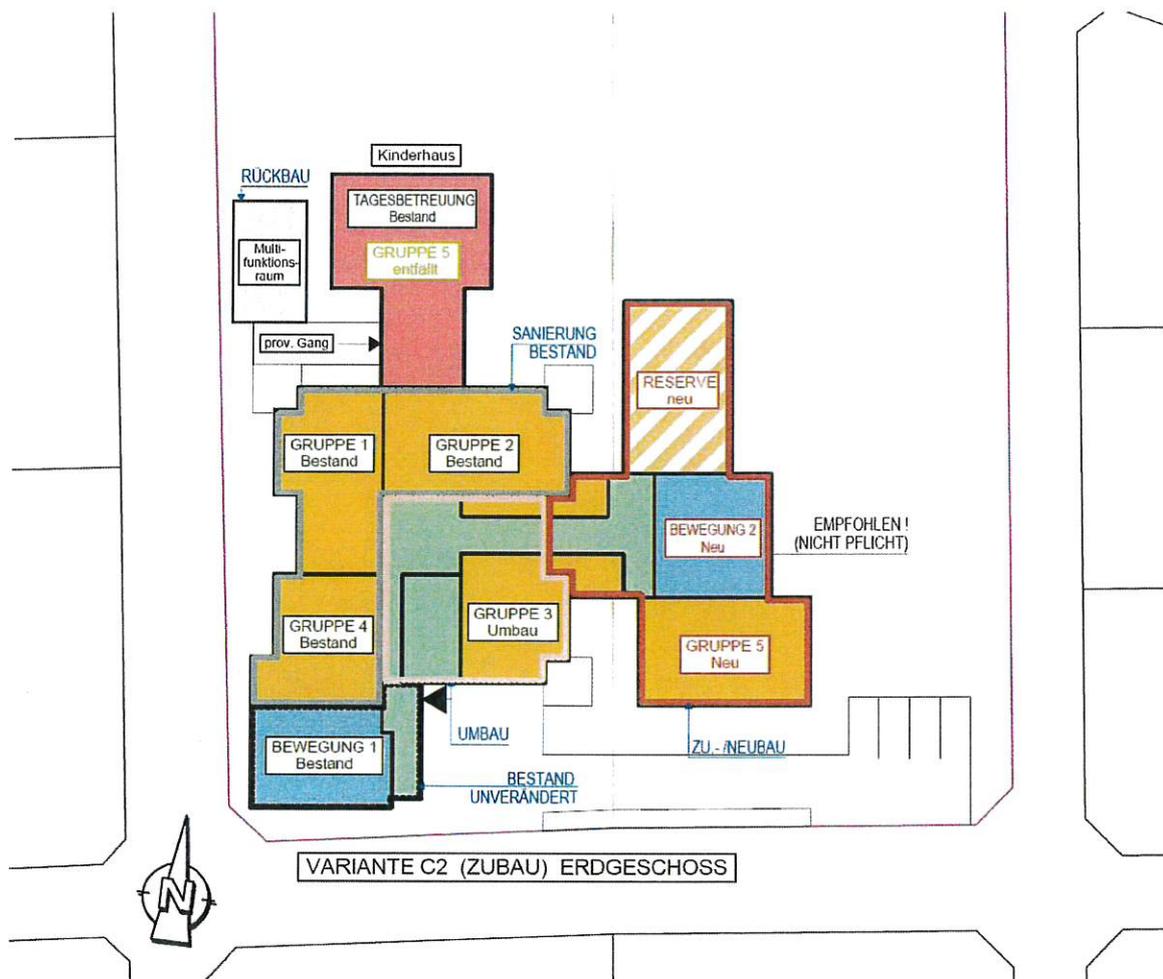
300 m² x € 300,- = € 90.000,-

Gesamt reine Baukosten netto, annähernd € 2.393.500,-

In den Kosten ist die Errichtung einer weiteren 6.Gruppe als Reserve angedacht und enthalten welche sich baulich in einem Zuge zumindest im Rohbau zur Errichtung anbietet!

Sollte diese nicht gewünscht werden sind aus den oben angeführten Kosten ca. € 350.000 an reinen Baukosten zu reduzieren!

Schemaskizze



Vor/Nachteile:

Vorteile:

Das Kinderhaus als auch der Bewegungsraum, welche ein junges Baualter aufweisen, können im Bestand erhalten werden. Große Teile der bestehenden Substanz aus dem Bestand, welches hinsichtlich wärmedämmender Maßnahmen, Fenstertausch und ähnlichem werterhaltend saniert wurden sind den Sanierungs- bzw. Baukosten minimiert angerechnet.

Auch die bereits sanierten Dachflächen können lediglich durch ein Übergehen dieser beibehalten werden.

Nachteile:

Die aus der Erstbebauung vorhandenen Raumhöhen können nicht verändert werden.

Die Maßnahme erfordert eine Dislozierung von Kindergartengruppen welche bei einer Containerlösung den Aufwendungen zur Erweiterung des Kindergartens zurechenbar sind.

C 3. Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens sowie einer Tagesbetreuungseinrichtung:

Diese Variante sieht die Gesamterrichtung eines 5-gruppigen Kindergartens samt erforderlichen Nebenräumen als auch einer Tagesbetreuungseinrichtung auf dem neu errichteten Grundstück 505 vor.

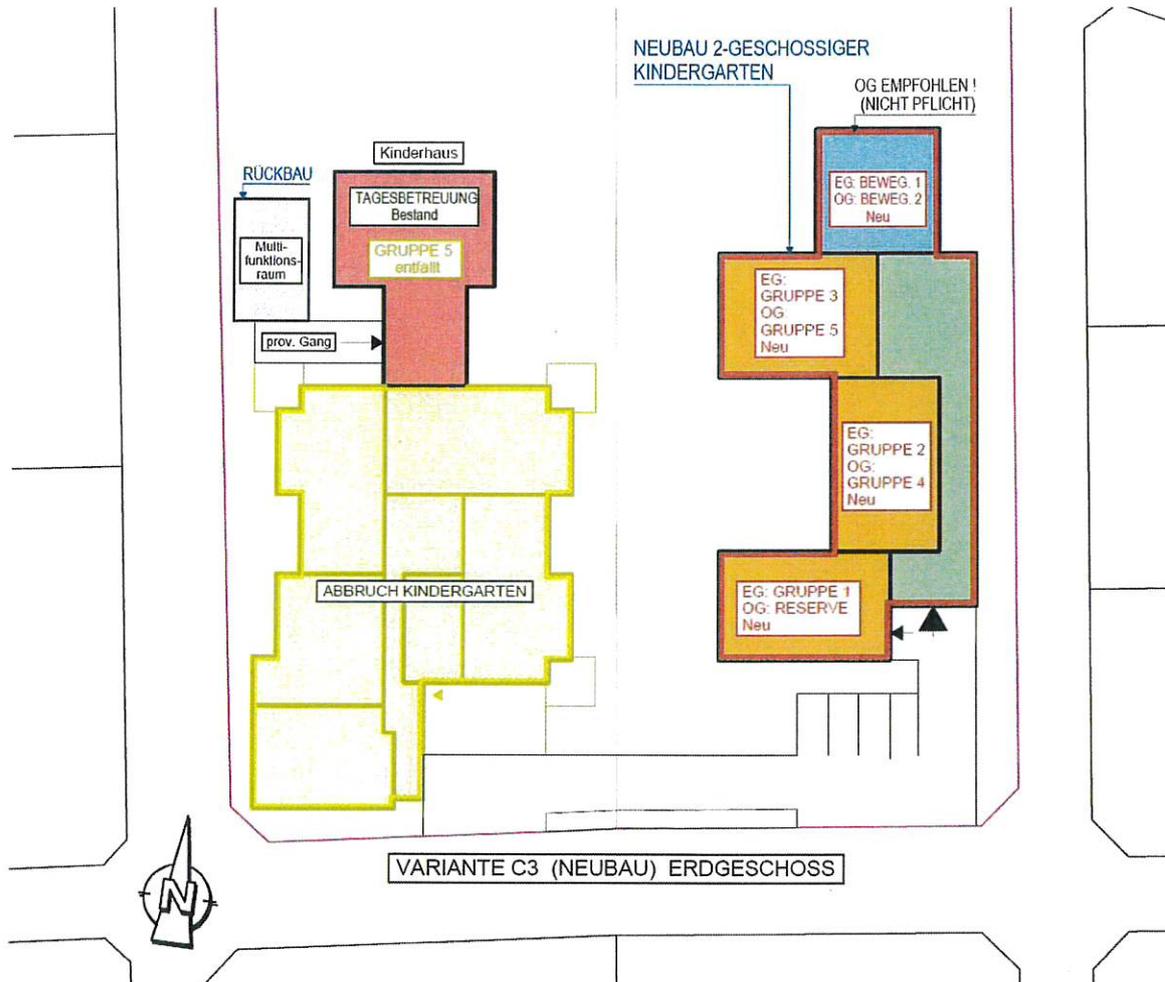
Es werden somit sämtliche erforderliche Räumlichkeiten auf dem Grundstück neu errichtet und der Bestand zur Gänze, mit Ausnahme des Kinderhauses rückgebaut und als Freifläche genutzt.

Die Errichtung des Neubaus kann eingeschößig oder auch zweigeschößig erfolgen. Die eingeschößige Variante ist hinsichtlich des Flächenverbrauches am Grundstück als auch höherer Baukosten gegenüber einer zweigeschößigen Variante nachteilig.

Die Kostenentwicklung kann wie folgt betrachtet werden:

Flächenbedarf je Gruppe ca. 120 m ² =	600 m ²		
Tagesbetreuung	120 m ²		
zuzüglich Bewegungsräume	180 m ²		
<u>Nebenräume, Administration</u>	<u>200 m²</u>		
	1.100 m ²		
+ 10% Aufschließungsbereiche und Gänge	110 m ²		
1.210 m ²	x	€ 3.200,-	= € 3.872.000,-
Gesamt reine Baukosten netto, annähernd			€ 3.872.000,-
Abbruch zuzüglich			€ 140.000,-

Schemaskizze



Vor/Nachteile:

Vorteile:

Die Neubaumaßnahme kann zur Gänze bei vollem Betrieb des Bestandskindergartens umgesetzt werden.

Nachteile:

Die Kosten des Abbruchs des Bestandes sind hinzuzurechnen.

Der erst 2009 errichtete Bewegungsraum wird nicht beibehalten.

Anmerkung:

Die angegebenen Werte verstehen sich als reine Baukosten netto bei durchschnittlicher Ausstattung und beziehen sich auf Erfahrungswerte!

Eine detaillierte Berechnung kann nur nach vorliegender weiterführender Planung wie Entwurf erledigt werden!

Zu den reinen Baukosten sind die Nebenkosten wie Honorare (12 – 15 %) als auch die UST (20 %) zuzurechnen!

Mit freundlichen Grüßen



Baumeister Ing. Vonwald

Protokoll zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 7. Dezember 2023

Ort:

Rathaus der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf

Beginn: 16:05

Ende: 17:40

Anwesend:

GR Stefan Kaltenbrunner

GR Gernot Baier

GR Stefan Stöger

GR Walter Schrotshammer

Kassenverwalter Maximilian Lauscha

Entschuldigt abwesend:

GR Erich Hofer

Unentschuldigt abwesend:

-

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail mit Zustimmung aller Mitglieder dieses Ausschusses gemäß § 45 Abs. 3 der NÖ GO 1973.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 57 Abs. 2 der NÖ GO 1973 fest.

Tagesordnung

- 1) Überprüfung der Fahrtenbücher
- 2) Vorlage der Dienstverträge aller Postangestellten, sowie die Vorlage einer jährlichen Aufstellung aller Kosten (Personal, Material, ...), welche in den Bereich der Postpartnerschaft gefallen sind.
- 3) Kostenaufstellung für den „Tag der offenen Gemeinde“
- 4) Zusätzlich Nutzung der VOR-Schnuppertickets

Zu Punkt 1

Zwei Fahrtenbücher (Renault Kangoo, E-Auto, Pol. Kennzeichen: ME-910 BW, Essen auf Rädern und Renault Kangoo, E-Auto, Pol. Kennzeichen: ME-640 EY) wurden vorgelegt und strichprobenartig überprüft. Die Aufzeichnungen über den Kilometerstand, dem/der Fahrer/in und die zurückgelegte Strecke sind nur teilweise vorhanden bzw. fehlen Unterschriften des Fahrers / der Fahrerin. Der Grund der Fahrt und der Km-Stand zu Fahrtbeginn wurde gänzlich ausgespart. Weiters ist der Übertrag zu den neuen Fahrtenbüchern fehlerhaft bzw. nicht vorhanden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt künftig genauere Aufzeichnungen diesbezüglich zu tätigen.

Zu Punkt 2

Es wurden vier Dienstverträge vorgelegt. Gesetzeszitate und Stichtagberechnung sind genau ausgeführt. Schriftliche Vereinbarungen bezüglich der Urlaubsregelung wurden bei keinem Dienstvertrag getätigt.

Eine Auflistung der Ausgaben des Haushaltskontos Post wurde vorgelegt. Sie enthält sämtliche Aufzeichnungen über Personal- und Materialausgaben. Die Ausgaben betragen von rund 35.000,- bis ca. 49.000,-. Eine Liste der Einnahmen diesbezüglich wird in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Zu Punkt 3

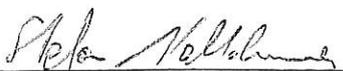
Die Ausgabenliste für den „Tag der offenen Gemeinde“ wurde vorgelegt, siehe Beilage. Der Reinerlös wurde den Freiwilligen Feuerwehren gespendet. Das Ausmaß des Reinerlöses und die Stundenaufzeichnung der Bediensteten wird ebenfalls in der nächsten Sitzung behandelt.

Zu Punkt 4

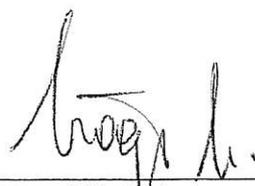
An Werktagen ist die Nutzung gering, hingegen am Wochenende sehr beliebt. Seit Mai 2023 sind die Tickets kostenlos zu verleihen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Änderung ehest in der Homepage zu ändern.

Persenbeug, 12.01.2024

Unterfertigt gemäß § 57 Abs. 5 der NÖ GO 1973.


Vorsitzender


Mitglied


Mitglied


Mitglied

Mitglied

Gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ GO 1973 wird dieses Protokoll dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Bürgermeisters

15.12.2023
Datum


Der Bürgermeister

Stellungnahme des Kassenverwalters

zu TOP 1:

Bei der Steuerberatung Dr. Heiss wurde angefragt, für welche Fahrzeuge aus steuerrechtlicher Sicht Fahrtenbücher geführt werden müssen und welche Daten die Fahrtenbücher umfassen müssen. Die Führung der Fahrtenbücher wird künftig entsprechend umgesetzt.

zu TOP 2:

Die Einnahmen durch die Postpartnerschaft waren nicht teil der Tagesordnung und wurden daher von der Buchhaltung nicht für die Sitzung vorbereitet.

zu TOP 3:

Die Einnahmen im Rahmen der Veranstaltung waren nicht teil der Tagesordnung und wurden daher von der Buchhaltung nicht für die Sitzung vorbereitet.

zu TOP 4:

Die Änderung auf der Homepage wurde umgehend veranlasst.

14.12.2023
Datum


Der Kassenverwalter

Dieses Protokoll wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.